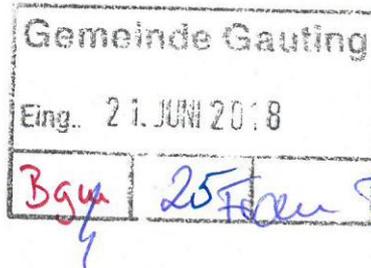




Staatliches Bauamt Weilheim
Postfach 16 62 • 82356 Weilheim

Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7
82131 Gauting



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Bearbeiter

Weilheim, 4.06.2018

S 21

Rainer Pittrich

☎ 1149

Rainer. Pittrich@stbawm.bayern.de

St 2069 neu Starnberg- Alling
Ausbau bei Mamhofen

Anlagen

Übersichtslageplan Radweg,
Regelquerschnitt

Sehr geehrte Frau Dr. Kössinger,

Derzeit erfolgt der Ausbau der künftigen Staatsstraße St 2069 bei Mamhofen durch das Staatliche Bauamt Weilheim. Durch den gleichzeitigen Neubau der Westumfahrung Starnberg durch die Stadt Starnberg wird die Verkehrsbelastung auf diesem Streckenzug künftig weiter zunehmen.

Dadurch ist die Verkehrssicherheit für Radfahrer weiter gefährdet.

Einen straßenbegleitenden Radweg, wie bisher vom Landratsamt gefordert, lehnt die Grundstücksbesitzerin wegen des großen Eingriffs in den Waldbereich ab.

Bei unseren weiteren Überlegungen und zur Verhinderung größerer Eingriffe haben wir versucht, das bestehende Wegenetz zu berücksichtigen.

Im beiliegenden Übersichtslageplan haben wir unsere favorisierte Trassenführung eingetragen.

Amtssitz
Staatliches Bauamt Weilheim

Münchener Str. 39
82362 Weilheim
☎ +49 (881) 990-0
☎ +49 (881) 990-1000

Dienstgebäude
Weilheim

Pollinger Str. 8
82362 Weilheim
☎ +49 (881) 990-0
☎ +49 (881) 990-2170

Servicestelle
Landsberg

Geschwister-Scholl-Str. 1
86899 Landsberg am Lech
☎ +49 (8191) 934-0
☎ +49 (8191) 934-100

E-Mail und Internet

poststelle@stbawm.bayern.de
www.stbawm.bayern.de

Der Fernradwanderweg von Hanfeld nach Unering, wird künftig von Unering über Hadorf nach Hanfeld geführt, sodass die bestehende Querung beim Gut Mamhofen entfällt.

Insbesondere das Landratsamt Starnberg fordert zudem eine sichere und alltags-taugliche, asphaltierte Radwegeverbindung zwischen Hadorf und Oberbrunn. Diese Verbindung ist über bereits bestehende Wirtschaftswege von Hadorf nach Oberbrunn geplant. Der Großteil der Strecke verläuft auf Gemeinde Gebiet Gauting und würde von unserer Seite auf eine Breite von 2,5 m asphaltiert werden. Um diese Verbindung auch als Wirtschaftsweg nutzen zu können wäre eine zu asphaltierende Breite von 3 m sinnvoll.

Wir bitten Sie zu prüfen, ob von Ihrer Seite die Kosten für die Asphaltierung der zusätzlichen Breite von 0,5 m auf einer Länge von ca. 2,5 km übernommen werden um die Radwegeverbindung als ausgebauten Wirtschaftsweg nutzen zu können.

Falls die Gemeinde es wünscht wäre es möglich, dass der Winterdienst für den Weg durch das Staatliche Bauamt Weilheim übernommen wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Probst
Bauoberrat